

Anlage zum KMS III.2 – 5 S 1070 – 1.37 404

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Bayern wollen alle Kinder und Jugendlichen möglichst gut fördern. Es kann zum Beispiel darum gehen, den Schülerinnen und Schülern zu helfen, dass sie die deutsche Sprache gut lernen. Es ist aber auch wichtig zu wissen, welche Schulen ausländische Schülerinnen und Schüler besuchen und welche Abschlüsse sie erreichen. Die deutschen Länder haben daher vereinbart, von den Schülerinnen und Schülern das Geburtsland, ggfs. Das Zuzugsjahr nach Deutschland sowie die überwiegend innerhalb der Familie gesprochene Sprache zu erfragen. Selbstverständlich ist hierbei sichergestellt, dass die Daten für statistische Zwecke nur in anonymisierter Form weitergeleitet werden. Der bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat der Erhebung zugestimmt.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Fragen:

1. In welchem Land wurde das Kind geboren? _____
2. Das folgende Feld ist nur auszufüllen, falls das Kind nicht in Deutschland geboren wurde, aber in Deutschland wohnhaft ist:

Wann ist das Kind nach Deutschland zugezogen: _____
Tag / Monat / Jahr

Zuzugsart:	Aussiedler	Asylberechtigter
	Asylbewerber	Kriegsflüchtling
	Ausländer (nicht Asylbew.)	sonstiger Zuzug

3. In welche Sprache wird in der Familie des Kindes überwiegend gesprochen?

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

